

4987/J XXIII. GP

Eingelangt am 18.09.2008

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

der Abgeordneten Mag. Maier, Parnigoni
und GenossInnen
an die Bundesministerin für Inneres
betreffend „Kriminalpolizeiliche Ermittlungen (inkl. Telefonüberwachung) gegenüber
(Ersatz) Mitgliedern des Untersuchungsausschusses und anderen Personen?“

Während der Parlamentarische Untersuchungsausschuss auf die angeforderten Akten, E-Mails und andere Unterlagen laufend warten musste, wurden sehr schnell gerichtliche Ermittlungen gegenüber dem ehemaligen BKA-Chef Dr. Herwig Haidinger, in der Öffentlichkeit bekannt.

Von Dr. Haidinger beschuldigte Personen (z.B. Generalmajor Andreas Pilsl) haben gegen diesen eine Anzeige bei der Staatsanwaltschaft erstattet. Auch gegen den Abg. Peter Pilz wurde von der ÖVP eine Sachverhaltsdarstellung an die Staatsanwaltschaft Wien gerichtet (Verletzung des Amtsgeheimnisses). Die StA hat Medienberichten zufolge die Ermittlungen bereits aufgenommen und ein Strafverfahren eingeleitet.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass Seitens des Innenressorts neben Dr. Herwig Haidinger und Abg. Dr. Peter Pilz auch gegen weitere Ausschussmitglieder oder gegen Personen, die direkt bzw. im Zusammenhang mit dem Untersuchungsausschuss „Amtsführung im Bundesministerium für Inneres und weiteren Bundesministerien“ von Dr. Haidinger genannt oder in dessen Schriftstücken zitiert wurden, durch die Kriminalpolizei ermittelt wurde und sogar weiter ermittelt wird.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an die Bundesministerin für Inneres nachstehende

Anfrage:

1. Gab es in der XXIII.GP seit der Diskussion, der Einsetzung und des Verlaufs des parlamentarischen Untersuchungsausschuss hinsichtlich der „Vertuschung von Polizeiaffären und des Missbrauchs der politischen Macht insbesondere im Bundesministerium für Inneres, aber auch in den Bundesministerien für Justiz, für Finanzen und für europäische und internationale Angelegenheiten“ kriminalpolizeiliche Ermittlungen nach dem SPG oder der StPO gegenüber Mitgliedern und Ersatzmitgliedern des Untersuchungsausschusses, MitarbeiterInnen des Klubs oder ExpertInnen?
Wenn ja, in wie vielen Fällen?
Welche konkreten Ermittlungen wurden geführt?
Auf welchen begründeten Tatverdacht stützten sich jeweils diese Ermittlungen?
Wie viele Personen waren davon betroffen?
In wie vielen Fällen wurden deswegen Strafverfahren eingeleitet?
Welche Personen waren betroffen?
2. In wie vielen Fällen kam es nach einer gerichtlichen Bewilligung zu einen Auskunftsverlangen über Daten einer Nachrichtenübermittlung (§§ 134 Z 2, 135 Abs. 2 StPO) durch die Kriminalpolizei?
Welche Erkenntnisse wurden dabei erzielt? In wie vielen Fällen wurde deswegen eine Strafanzeige erstattet?
3. In wie vielen Fällen kam es nach einen Antrag der StA und einer gerichtlichen Bewilligung zur Überwachung von Nachrichten (§ 134 Z 3, 135 Abs. 3 StPO) durch die Kriminalpolizei?
Welche Erkenntnisse wurden dabei erzielt? In wie vielen Fällen wurde deswegen eine Strafanzeige erstattet?
4. Wurde in der XXIII. GP seit der Diskussion, der Einsetzung und des Verlaufs des parlamentarischen Untersuchungsausschuss hinsichtlich der „Vertuschung von Polizeiaffären und des Missbrauchs der politischen Macht insbesondere im Bundesministerium für Inneres, aber auch in den Bundesministerien für Justiz, für Finanzen und für europäische und internationale Angelegenheiten“ von der Kriminalpolizei bei der Staatsanwaltschaft eine Telekommunikationsüberwachung (TKÜ) nach der StPO gegenüber Mitgliedern und Ersatzmitgliedern des Untersuchungsausschusses, MitarbeiterInnen des Klubs oder ExpertInnen, beantragt?
Wenn ja, in wie vielen Fällen?
Wenn ja, wie waren diese Anträge jeweils begründet?
Auf welchen begründeten Tatverdacht stützten sich jeweils diese Anträge?

5. Sollten dabei nur Standort- oder Verbindungsdaten ermittelt werden oder kam es auch zu Telefonüberwachungen (Lauschangriffe)?
6. In wie vielen Fällen kam es nach einem Antrag der StA und einer gerichtlichen Bewilligung zu optischen und akustischen Überwachungen von Personen (§§ 134 Z 4, 136 StPO) durch die Kriminalpolizei?
Welche Erkenntnisse wurden dabei erzielt? In wie vielen Fällen wurde deswegen eine Strafanzeige erstattet?
7. Gab es in der XXIII.GP seit der Diskussion, der Einsetzung und des Verlaufs des parlamentarischen Untersuchungsausschuss hinsichtlich der „Vertuschung von Polizeiaffären und des Missbrauchs der politischen Macht insbesondere im Bundesministerium für Inneres, aber auch in den Bundesministerien für Justiz, für Finanzen und für europäische und internationale Angelegenheiten“ (Auskunftsverlangen § 53 Abs. 3a und § 53 Abs. 3b SPG) gegenüber Mitgliedern und Ersatzmitgliedern des Untersuchungsausschusses, MitarbeiterInnen des Klubs oder ExpertInnen?
Wenn ja, in wie vielen Fällen?
Auf welchen Tatverdacht stützten sich jeweils diese Auskunftsverlangen?
Welche Personen waren davon betroffen?
Welche Erkenntnisse wurden dabei erzielt? In wie vielen Fällen wurde deswegen eine Strafanzeige erstattet?
8. Wie ist jeweils der Stand der Ermittlungen und der möglichen Strafverfahren (Fragen 1 - 7)? Wie viele Strafverfahren gibt es aktuell aufgrund dieser kriminalpolizeilichen Ermittlungen?